

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der nach § 8 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes gebildete Kreiswahlausschuss für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Rhein-Hunsrück-Kreises eingeladen ist für

Montag, 17. Januar 2022, 17:30 Uhr,

**in den Sitzungssaal E.01 der Kreisverwaltung
Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern**

und in dieser Sitzung gemäß § 77 Absatz 3 Kommunalwahlordnung Folgendes feststellt:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen,
5. den Namen der Bewerberin/des Bewerbers, die/der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat; andernfalls dass eine Stichwahl stattfindet oder die Wahl wiederholt wird,
6. wenn eine Stichwahl notwendig wird, die Namen der beiden Bewerber.

Diese Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Simmern, 12. Januar 2022
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Dietmar Tuldi
Kreisbeigeordneter und Kreiswahlleiter